



PROTOKOLL

Nr. 02/2023

über die **Sitzung des Gemeinderates Gaimberg am Donnerstag, 1. Juni 2023**

- Ort:** Gemeindesaal Gaimberg
- Beginn:** 19.00 Uhr
- Ende:** 21.30 Uhr
- Anwesende:** Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)
Bgm.-Stv. Norbert Duregger
GV Franz Kollnig (*ab 19.05 Uhr*)
GVⁱⁿ Mag. Bettina Ranacher
GR Josef Groder
GRⁱⁿ Corinna Hartinger
GR Raimund Kollnig
GR Gernot Ladner, MAS
GR Mario Mayr
GR DI Christian Ranacher
EGR Philipp Mangeng
- Entschuldigt:** GR Arnold Kerschbaumer
- Schriftführer:** AL Christian Tiefnig

Die Ladung erfolgte am 22.05.2023 durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-
- Pkt. 2)** Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2023
-
- Pkt. 3)** Bericht des Überprüfungsausschusses
-
- Pkt. 4)** Beratung und Beschlussfassung über einen Abtretungsvertrag – Übernahme Wasserleitung Neumair Josef (Erweiterung TWV Untergaimberg Ost)
-
- Pkt. 5)** Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Regionalenergie Osttirol um Aufstellung eines Pufferspeichers im Bauhof der Gemeinde Gaimberg
-
- Pkt. 6)** Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Fa. Immo Tschabitscher GmbH - Verlegung der Gemeindewasserleitung im Bereich der Gp. 7/4 KG Obergaimberg
-
- Pkt. 7)** Beratung und Beschlussfassung über den neuen Liefervertrag „Elektrische Energie“ mit der TIWAG gültig ab 01.01.2024
-
- Pkt. 8)** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 192 KG Untergaimberg
-
- Pkt. 9)** Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 415 KG Untergaimberg
-
- Pkt. 10)** Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Mittelschule Lienz-Nord um Unterstützung für die Sport- und Sprachwoche in Lignano Juni 2023
-
- Pkt. 11)** Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung bzw. Erneuerung der Fußgängerbrücke „Freimann-Steg“ über den Grafenbach (Finanzierung, Auftragsvergabe)
-

- Pkt. 12)** Beratung und Beschlussfassung - Vergabe der Planungsleistung betreffend baurechtliche Bewilligung Container Sportplatz; Errichtung einer Containerüberdachung samt Wandverkleidung (Finanzierung, Auftragsvergabe)
-
- Pkt. 13)** Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Trockensteinmauer Scherenweg (Finanzierung und Auftragsvergabe)
-
- Pkt. 14)** Beratung und Beschlussfassung – Sanierung Elementarschaden Faschingalmstraße (talseitige Böschungssicherung oberhalb Kerschbaumerhöfe) – Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergabe
-
- Pkt. 15)** Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden (Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergabe)
-
- Pkt. 16)** Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Flurschadenentschädigung beim Projekt Erweiterung WVA Untergaimberg Ost
-
- Pkt. 17)** Beratung und Beschlussfassung über die Anmietung einer Kartonagen-Mulde für den Recyclinghof Gaimberg
-
- Pkt. 18)** Beratung und Beschlussfassung – Planung und Organisation der Feierlichkeiten Jungbürgerfeier 2023 und Jubiläumfeier 25 Jahre Gemeindezeitung „Die Sonnseiten“
-
- Pkt. 19)** Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Tiroler Volkspartei um Gewährung des „Gemeindeparteischillings“ für das Jahr 2023
-
- Pkt. 20)** Beratung und Beschlussfassung über eine Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Weiterführung der Schülerbeförderung vom Feuerwehrhaus nach Obergaimberg
-
- Pkt. 21)** Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg – Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates
- a) Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites
 - c) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Planungsleistung (Dacherneuerung Gaimberger Alm)
 - d) Beschlussfassung über die Auszahlung des Holzbezugsrechtes an die GG-AG Obriskenalpe
-
- Pkt. 22)** Anfragen, Anträge und Allfälliges
-

Verlauf und Ergebnis:

Zu Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den Protokollführer AL Christian Tiefnig.

GR Arnold Kerschbaumer hat sich entschuldigt. Als Ersatz ist EGR Philipp Mangeng anwesend. GV Franz Kollnig trifft etwas später zur Sitzung ein.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest (bei Sitzungsbeginn sind 9 Mandatäre und 1 Ersatzmitglied anwesend).

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Bgm. Bernhard Webhofer beantragt zusätzlich folgenden Verhandlungsgegenstand als **TO-Pkt. 23)** auf die Tagesordnung zu setzen:

Beteiligung an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol – Beratung und Beschlussfassung über die geänderten Richtlinien ab 01.06.2023

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Gemeinderat ist somit einverstanden, dass der o. a. Verhandlungsgegenstand zusätzlich auf die Tagesordnung (Pkt. 23) gesetzt und behandelt werden kann.

Zu Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2023

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da der Protokollentwurf der Sitzung vom 30.03.2023 noch nicht vorliegt.

GV Franz Kollnig trifft um 19.05 Uhr zur Sitzung ein.

GV Franz Kollnig meldet sich sogleich zu Wort und schlägt vor, dass die heutige Sitzung nach maximal zwei Stunden beendet und am 22. Juni 2023 erneut eine Sitzung anberaumt werden soll.

Abstimmung über den Vorschlag

Der Gemeinderat lehnt diesen Vorschlag mehrheitlich ab (6 Stimmen dagegen, 1 Stimme dafür, 4 Stimmenthaltungen).

Zu Pkt. 3) Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss-Obmann für die frühzeitige Übermittlung des Berichtes bzw. des Protokolls.

Obmann GR Gernot Ladner berichtet, dass der Überprüfungsausschuss am 11.05.2023 eine Kassenprüfung durchgeführt hat. Geprüft wurde der Zeitraum vom 28.02.2023 bis 11.05.2023. Das betraf die Belege mit den HÜL-Nummern 658 bis 2700 für das Finanzjahr 2023.

Die Kassa ist sehr ordentlich geführt. Der buchmäßige Geldbestand stimmte mit dem tatsächlichen Geldbestand überein. Die stichprobenweise Überprüfung der Buchungen und der Belege ergab keine Beanstandung.

Die vom Überprüfungsausschuss gewünschten Auswertungen wie beispielsweise Kosten für öffentlichen Verkehr, Aufstellung der Kosten Energieverbrauch der Gemeindeobjekte, Kosten Büroumbau und LWL-Erschließung etc. wurden vom Finanzverwalter durchgeführt und die Ergebnisse dem Ausschuss übergeben. Ausschussmitglied GV Franz Kollnig wird die Auswertungen sichten und seine Erkenntnisse dem Ausschuss mitteilen.

Der Überprüfungsausschuss regt an, sobald als möglich eine Gemeindeversammlung durchzuführen.

Bgm. Bernhard Webhofer ist sich bewusst, dass eine Gemeindeversammlung längst überfällig ist. Er versichert, dass die Versammlung spätestens im Herbst ausgeschrieben wird, u. a. mit dem Thema „Ausbau Dorfwärme der Regionalenergie Osttirol“.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Der Bürgermeister dankt dem Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über einen Abtretungsvertrag – Übernahme Wasserleitung Neumair Josef (Erweiterung TWV Untergaimberg Ost)

Der Bürgermeister erläutert, dass in Zusammenhang mit der Erweiterung der WVA Untergaimberg Ost die Übernahme der Privatwasserleitung Neumair vorgesehen ist. Die Leitung verläuft auf den Grundstücken Gpn. 157, 158/1, 408, 158/5 und 378/1, alle KG Untergaimberg, und dient derzeit als private Anschlussleitung für das Grundstück Gp. 158/5 KG Untergaimberg. Für den Anschluss des Grundstückes Gp. 158/5 wurden im Vorfeld mehrere Varianten geprüft. Als beste und kostengünstigste Lösung hat sich die Weiterverwendung der bestehenden Wasserleitung herausgestellt. Herr Neumair hat einer unentgeltlichen Abtretung der Wasserleitung zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die unentgeltliche Übernahme der Wasseranschlussleitung Josef Neumair in das Eigentum der Gemeinde Gaimberg aus und beschließt vollinhaltlich die nachfolgende Übertragungsvereinbarung.

VEREINBARUNG

(Übernahme Wasserversorgungsleitung in das Eigentum der Gemeinde Gaimberg)

abgeschlossen zwischen

*1. Josef Neumair, geb., Landwirt, Untergaimberg 37, 9905 Gaimberg, einerseits
und*

2. Gemeinde Gaimberg, Dorfstraße 32, 9905 Gaimberg, andererseits,

wie folgt:

I.

Präambel

Die Hausanschlussleitung (Wasserleitung Neumair) ist in den Grundstücken Gst 157, 158/1, 408 (Josef Neumair), 158/5 (Franz Webhofer) und 378/1 (Öffentliches Gut) verlegt und deren ungefährender Verlauf in dem einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Lageplan mit blauer Farbe dargestellt. Der Verlauf ergibt sich auch aus den Projektunterlagen, die Gegenstand des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens bei der BH Lienz sind.

Der nunmehrigen Übertragungsvereinbarung liegt der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gaimberg vom unter Tagesordnungspunkt ... zugrunde.

Diese Vereinbarung dient auch zur Vorlage im Wasserrechtsverfahren zwecks Beurkundung der in diesem Vertrag normierten privatrechtlichen Vereinbarungen.

II.

Eigentumsübertragungsvereinbarung

Herr Josef Neumair übergibt und überträgt nunmehr die laut erwähntem Lageplan eingezeichneten Rohrleitungsteile zwischen Hausanschluss-Schieber 2 (HA-S2) auf Gst 157 KG Untergaimberg bis zum Hausanschluss-Schieber 3 (HA-S3) auf Gst. 158/5 KG Untergaimberg an die Gemeinde Gaimberg und diese übernimmt diese Rohrleitungsteile in ihr Alleineigentum.

Die tatsächliche Übergabe der vorgenannten Leitungen in den alleinigen Besitz der Gemeinde Gaimberg erfolgt, sobald der wasserrechtliche Überprüfungsbescheid in Rechtskraft erwachsen ist.

Ausdrücklich vereinbart wird, dass der Übergeber Josef Neumair keinerlei Haftung für Bestand und Qualität der ins Eigentum der Gemeinde übertragenen Leitungen übernimmt und eine derartige Gewährleistungs- und/oder Haftungsübernahme seitens der Gemeinde nicht gefordert wurde. Gewährleistungsansprüche und Haftung des Veräußerers Josef Neumair werden daher ausdrücklich ausgeschlossen.

Festgehalten wird, dass die Eigentumsübertragung ausdrücklich unentgeltlich erfolgt. Die Gemeinde Gaimberg hat das Recht, über einseitiges Verlangen eine Verbücherung des zugleich mit der Eigentumsübertragung eingeräumten Rohrleitungs- und Wasserdurchleitungsrechtes auf ihre Kosten zu begehren.

Gaimberg, am

FERTIGUNG:

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Regionalenergie Osttirol um Aufstellung eines Pufferspeichers im Bauhof der Gemeinde Gaimberg

Die Regionalenergie Osttirol beabsichtigt die Errichtung eines Pufferspeichers mit einer Größe von 6 m³ zur Unterstützung der bestehenden Wärmeinfrastruktur in Gaimberg. Verbunden mit anderen Maßnahmen plant die Regionalenergie Osttirol ca. € 40.000,-- im heurigen Jahr zu investieren, die der Absicherung und Ermöglichung des weiteren Ausbaus des Fernwärmenetzes in Gaimberg dienen. Nachdem im bestehenden Heizhaus der Regionalenergie kein ausreichender Platz für den Pufferspeicher zur Verfügung steht, wäre die einzige Möglichkeit, diesen im unmittelbar an den Heizraum angrenzenden Bauhof der Gemeinde aufzustellen. Dafür hat die Regionalenergie Osttirol um die Zustimmung der Gemeinde angesucht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Aufstellung eines Pufferspeichers der Regionalenergie Osttirol im Bauhof der Gemeinde Gaimberg für den Betrieb und Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes - Dorfwärme Gaimberg und beschließt den diesem Protokoll beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildenden Mietvertrag (siehe Anlage I).

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Fa. Immo Tschabitscher GmbH - Verlegung der Gemeindewasserleitung im Bereich der Gp. 7/4 KG

Obergaimberg

Bgm. Bernhard Webhofer informiert über die vom Notar Mag. Roland Hausberger ausgearbeitete und mit den Gemeinden Thurn und Gaimberg abgestimmte Vereinbarung betreffend die Verlegung der Gemeindewasserleitung im Bereich „ehemaliges Jugendheim“ am Zetttersfeld, welche im Zuge der Neuerrichtung eines Bauprojekts der Fa. Immo Tschabitscher GmbH erforderlich ist.

Die Angelegenheit wurde auch im Bauausschuss bereits ausführlich besprochen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachfolgende Vereinbarung mit der Fa. Immo Tschabitscher GmbH betreffend die Verlegung der öffentlichen Hauptwasserleitung der Gemeinden Thurn und Gaimberg im Bereich des Gst. 473 KG Obergaimberg.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen:

- 1. der **Immo Tschabitscher GmbH**, FN 528373 w, vertreten durch deren selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer Herrn Reinhold Tschabitscher, geboren am, 9754 Steinfeld an der Drau, Gerlamoos 38,*
- 2. der **Gemeinde Gaimberg**, 9905 Gaimberg, Dorfstraße 32, und*
- 3. der **Gemeinde Thurn**, 9904 Thurn, Dorf 56.*

wie folgt:

I. RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Immo Tschabitscher GmbH ist aufgrund des Kaufvertrages vom 17.03.2022 Alleineigentümerin der Liegenschaft in EZ 92 Katastralgemeinde 85025 Obergaimberg, bestehend aus den Grundstücken GST-NRN 473 und 7/4.

Durch das Grundstück GST-NR 7/4 verläuft aktuell die öffentliche Hauptwasserleitung der Gemeinden Thurn und Gaimberg, etwa auf Höhe der Zufahrt zum Grundstück GST-NR 473. Aufgrund eines neuerrichtenden Baukörpers für das bereits bestehende „Jugendheim“ ist eine Umlegung der bestehenden Wasserleitungen erforderlich.

Als Bauherr und Baubeauftragter für das Bauprojekt „Berggasthof neu“ wird die Immo Tschabitscher GmbH auf ihre eigenen Kosten auftreten und die Arbeiten durch selbst gewählte Unternehmen durchführen lassen. Zur Beaufsichtigung der Umlegung der genannten Hauptwasserleitung wird seitens der Gemeinden Thurn und Gaimberg ein externes, fachkundiges Unternehmen als Aufsichtsperson beauftragt.

Zur Absicherung des geplanten Vorhabens wird nunmehr diese Urkunde errichtet.

II. VEREINBARUNG

Die Immo Tschabitscher GmbH räumt nunmehr für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze des Grundstückes GST-NR 7/4 der Liegenschaft in EZ 92 Katastralgemeinde 85025 Obergaimberg den Gemeinden Gaimberg und Thurn sowie deren Rechtsnachfolgern jeweils das unentgeltliche, immerwährende und uneingeschränkte Recht zur Umlegung sowie Erhaltung, Betrieb und Erneuerung einer Wasserleitung mit einem Durchmesser von 2 x PVC DN 100 Druckstufe 10 auf Grundstück GST-NR 7/4 ein, und zwar an dem im Plan blau dargestellten Verlauf, welcher als **Beilage** angeschlossen wird und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Vertrages bildet.

Ausdrücklich wird vereinbart, dass die umgelegte Wasserleitung der Überbauung mit baulichen Anlagen freizuhalten ist.

Es verpflichtet sich weiters die Immo Tschabitscher GmbH gegenüber den Gemeinden Gaimberg und Thurn ausdrücklich, die Umlegung bzw. Neuverlegung der Hauptwasserleitung auf eigene Kosten als Bauherr selbst zu veranlassen bzw. durchzuführen und die Gemeinde hierbei vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Unaufschiebbare Reparaturen (Rohrbruch) sind nach vorheriger telefonischer Mitteilung umgehend möglich. Aufschiebbare Maßnahmen sind nach Möglichkeit in der Nebensaison durchzuführen und bedürfen ebenfalls einer vorherigen telefonischen Mitteilung mindestens vier Wochen vor Beginn der Arbeiten. Der Arbeitsraum bei den Bauarbeiten wird auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt.

Jedenfalls ist nach jeglichen Arbeiten die Wiederherstellung des bisherigen Urzustandes zwingend, zu deren Bewerkstelligung jedenfalls eine Fotodokumentation vor Beginn der Arbeiten zu veranlassen ist.

Die Gemeinden Gaimberg und Thurn stimmen der vorstehenden Vereinbarung ausdrücklich und vollinhaltlich zu.

Auf eine grundbücherliche Sicherstellung dieser schuldrechtlichen Vereinbarung wird einvernehmlich und ausdrücklich verzichtet.

III. GEGENLEISTUNG

Für diese Vereinbarung werden Gegenleistungen jeweils weder begehrt noch bezahlt.

IV. VERLEGUNG UND ERHALTUNG

Die Kosten dieser Umlegung bzw. Neuverlegung gehen zur Gänze zu Lasten der Grundeigentümerin der Liegenschaft in EZ 92 Katastralgemeinde 85025 Obergaimberg.

Die Kosten der Erhaltung, allfälliger weiterer Erneuerungen und des Betriebes dieser Hauptwasserleitung gehen gänzlich zu gemeinschaftlichen Lasten der Gemeinden Gaimberg und Thurn.

Die Immo Tschabitscher GmbH leistet für die Umlegung der Wasserleitung ausdrücklich eine über die gesetzliche Gewährleistungsfrist hinausgehende Garantie für die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit der Fertigstellung der Umlegung.

V. KOSTEN

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren sind zur Gänze von der Immo Tschabitscher GmbH zu tragen, welche auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

VI. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Die in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Pflichten gehen auf die jeweiligen Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger vollinhaltlich über bzw. sind vertraglich auf dieselben zu überbinden.
2. Für das gegenständliche Rechtsgeschäft gelten die allgemeinen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches oder allenfalls zur Anwendung kommende Sonderbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.
3. Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.

VII. VOLLMACHT

Die Vertragsparteien bevollmächtigen den öffentlichen Notar Mag. Roland Hausberger mit dem Amtssitz in Lienz, die zur Genehmigung dieser Vereinbarung erforderlichen Eingaben in ihrem Namen einzubringen und sie in allen Angelegenheiten dieses Rechtsgeschäftes zu vertreten.

Lienz, am

FERTIGUNG:

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über den neuen Liefervertrag „Elektrische Energie“ mit der TIWAG gültig ab 01.01.2024

Der Bürgermeister informiert, dass bei der Gemeinderatssitzung am 02.12.2022 ein neuer Liefervertrag mit der TIWAG mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 mit einer 1-Jahres-Preissicherung beschlossen worden ist.

Zwischenzeitlich wurde im Rahmen einer Besprechung mit Vertretern der TIWAG und den Mitgliedern des Präsidiums des Tiroler Gemeindeverbandes zum Thema „Strompreis für Gemeinden“ seitens der TIWAG die Möglichkeit eröffnet, neue Energielieferverträge für den Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025 zu deutlich günstigeren Preisen abzuschließen. Möglich ist dies aufgrund der aktuell günstigen Beschaffungspreise für die Jahre 2024 und 2025. In den Genuss dieses Angebots kommen alle Gemeinden und gemeindenahen Institutionen, welche für 2023 einen aufrechten Liefervertrag mit TIWAG haben.

Folgende vier Varianten werden angeboten:

Variante 1:	Fixpreis-Angebot ab 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025 mit Reduktion des aktuell gültigen Energiepreises ab 01. Juli 2023				
	<table border="1"><tr><td>Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):</td><td>21,983 Cent/kWh</td></tr><tr><td>Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):</td><td>22,977 Cent/kWh</td></tr></table>	Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):	21,983 Cent/kWh	Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	22,977 Cent/kWh
Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):	21,983 Cent/kWh				
Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	22,977 Cent/kWh				
Variante 2:	Fixpreis-Angebot ab 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025 unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrags bis 31. Dezember 2023				
	<table border="1"><tr><td>Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):</td><td>16,856 Cent/kWh</td></tr><tr><td>Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):</td><td>17,402 Cent/kWh</td></tr></table>	Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):	16,856 Cent/kWh	Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	17,402 Cent/kWh
Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):	16,856 Cent/kWh				
Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	17,402 Cent/kWh				

Variante 3:	Fixpreis-Angebot ab 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrags bis 31. Dezember 2023	
	Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):	17,744 Cent/kWh
	Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	18,378 Cent/kWh
Variante 4:	Fixpreis-Angebot ab 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024 mit Reduktion des aktuell gültigen Energiepreises ab 01. Juli 2023.	
	Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):	25,998 Cent/kWh
	Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	27,316 Cent/kWh

Der Bürgermeister berichtet, dass sich nach einer durchgeführten Umfrage per E-Mail GR Christian Ranacher (Bauausschussobmann) sowie GV Franz Kollnig und GR Gernot Ladner (beide Ausschuss für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit) für die **3. Variante** ausgesprochen haben (Fixpreis-Angebot ab 01.01.2024 bis 31.12.2024; Energiepreis netto 18,378 Cent/kWh).

Diese Entscheidung wurde der TIWAG bereits schriftlich mitgeteilt. Sobald die Vertragsunterlagen der TIWAG zur Gegenzeichnung vorliegen, soll eine abschließende Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 192 KG Untergaimberg

Der örtliche Raumplaner gibt zur **Änderung des Flächenwidmungsplanes** im Bereich der Gp. 192 KG Untergaimberg sowie zur **Aufhebung des Bebauungsplanes** im Bereich der Gp. 415 KG Untergaimberg (*siehe unter Tagesordnungspunkt 9*) folgende Stellungnahme ab:

Das bestehende Wohnhaus des landwirtschaftlichen Betriebes vlg. „Sporer“ auf der Gp. 415 wurde zwischenzeitlich entsprechend ausgebaut: einerseits wurde zusätzlich Wohnraum für den Sohn der Betriebsinhaberin und dessen Familie geschaffen, andererseits das bestehende touristische Angebot erweitert (Frühstückspension mit Ferienwohnungen). Nun soll in weiterer Folge nördlich anschließend eine Tiefgarage mit Stellplätzen für 10 PKW errichtet werden (siehe Ausschnitt aus dem Planentwurf der V&P Design ZT GmbH, 9900 Lienz, Projektnr.: 2308 vom 07.03.2023). Um das Bauvorhaben umsetzen zu können, soll daher eine Teilfläche der Gp. 192 KG Untergaimberg erworben und mit der Gp. 415 KG Untergaimberg vereinigt werden (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl.: 430/2020 vom 29.03.2023). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Gaimberg im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt, ist daher eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 entsprechend o.a. Teilungsvorschlag erforderlich um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten (Voraussetzung!).

Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich zu einem geringen Teil innerhalb des Entwicklungstempels W 18: „*In dem mit W 18 bezeichneten Bereich ist eine Schaffung von Bauplätzen primär für den Eigenbedarf unter der Straße bis zur landschaftlichen Freihaltefläche hin möglich, eine gemeinsame Zufahrt muss jedoch sichergestellt sein (Bebauungsplan).*“ sowie zum überwiegenden Teil innerhalb einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA). Im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept sind gem. § 3 Abs. 6 „... in den mit FL, FA, FE, FF und FÖ bezeichneten Flächen ... geringfügige Baulandarrondierungen ... zulässig.“ Weiters ist es gem. § 3 Abs. 7 im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept für bestehende Betriebe zulässig „... die Baulandgrenzen zu überschreiten und Sonderflächen- oder Baulandwidmungen in Freihalteflächen durchzuführen.“

Dies ist zulässig, wenn a) alternative Standorte nachweislich geprüft und nicht möglich sind; b) der Standort im unmittelbaren Bereich liegt (räumliches Naheverhältnis); c) die Fläche außerhalb der Baulandgrenze bzw. innerhalb der Freihaltefläche auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt wird; d) in der Planung auf das jeweilige Freihalteziel Rücksicht genommen und die Beeinträchtigung dessen minimiert wird.“ Es wurden alternative Standorte geprüft – im Sinne einer Boden sparenden, zweckmäßigen Bebauung und v.a. auch im Sinne des Orts- und Landschaftsbildes scheint der gegenständliche Standort am geeignetsten. Die geplante Tiefgarage wird im Bereich des bestehenden Gebäudes situiert (räumliches Naheverhältnis) und die Fläche wird auf das erforderliche Ausmaß beschränkt. Somit wird auf das festgelegte Freihalteziel Rücksicht genommen bzw. die Beeinträchtigung dessen entsprechend minimiert. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden. Aufgrund der bestehenden Kubatur und der unterirdischen Erweiterung werden im Orts- und Landschaftsbild keine negativen Auswirkungen erwartet. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass für die Gp. 415 KG Untergaimberg ein rechtsgültiger Bebauungsplan besteht (siehe Ausschnitt aus dem bestehenden rechtsgültigen Bebauungsplan im Anhang - GR-Beschluss vom 31.03.2021). Da der Bereich bereits voll erschlossen ist und sich die Festlegungen am Bestand bzw. die geplanten Baumaßnahmen an der TBO 2022 orientieren, kann der Bebauungsplan im Bereich der Gp. 415 KG Untergaimberg aus raumordnungsfachlicher Sicht gem. § 64 Abs. 7 TROG 2022 aufgehoben werden.

Die Beschlussfassung könnte lauten:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 192 KG Untergaimberg von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP sowie
- Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 415 KG Untergaimberg.

Anmerkung:

*Beschlussfassung über die **Aufhebung des Bebauungsplanes** für den Bereich der Gp. 415 KG Untergaimberg → siehe unter Tagesordnungspunkt 9).*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgende **Änderung des Flächenwidmungsplanes**:

Auflagebeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den vom Planer RaumGIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 02.05.2023, mit der Planungsnummer 708-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gaimberg im Bereich der Gp. 192 KG 85040 Untergaimberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gaimberg vor:

Umwidmung Grundstück 192 KG 85040 Untergaimberg (rund 345 m²)

von **Freiland** gem. § 41 TROG 2022

in **Landwirtschaftliches Mischgebiet** gem. § 40 (5) TROG 2022

Eventualbeschluss

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 415 KG Untergaimberg

Lt. Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 26.04.2023 (*siehe Tagesordnungspunkt 8*) kann der Bebauungsplan im Bereich der Gp. 415 KG Untergaimberg aus raumordnungsfachlicher Sicht gemäß § 64 Abs. 7 TROG 2022 aufgehoben werden, da der Bereich bereits voll erschlossen ist und sich die Festlegungen am Bestand bzw. die geplanten Baumaßnahmen an der TBO orientieren.

Beschluss

Der Gemeinderat Gaimberg beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, gem. § 64 Abs. 7 TROG 2022 den Bebauungsplan im Bereich des Gst. 415 KG Untergaimberg aufzuheben.

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Mittelschule Lienz-Nord um Unterstützung für die Sport- und Sprachwoche in Lignano Juni 2023

Die MS Lienz-Nord hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Gaimberger Teilnehmer:innen der 3. Klassen an der diesjährigen Sport- und Sprachwoche in Lignano vorgelegt, welche vom 19. - 23. Juni 2023 stattfindet. Von der Gemeinde Gaimberg nehmen sechs Schüler:innen teil. Die Kosten für Anreise, Aufenthalt etc. belaufen sich auf ca. € 400,-- pro Person.

GRⁱⁿ Corinna Hartinger und GR Mario Mayr erklären sich für befangen, da auch die Schüler Marco Hartinger und Clemens Mayr an der Schulveranstaltung teilnehmen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, für die Gaimberger Teilnehmer:innen an der Sport- u. Sprachwoche jeweils einen Zuschuss von € 50,-- pro Schüler:in zu gewähren. Der Betrag soll direkt an die jeweiligen Familien übergeben werden.

Ansuchen um Unterstützung der Sportwoche des BORG Lienz

Vier Gaimberger Schüler:innen der 2. Klasse des BORG Lienz nehmen vom 4. bis 9. Juni 2023 an der Sportwoche in Isola (Slowenien) teil. Frau Manuela Dallavia hat im Namen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schüler:innen um finanzielle Unterstützung angesucht.

Beschluss

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde bisher immer nur Schulveranstaltungen von Pflichtschulen gefördert hat. Da es sich hier jedoch um eine Schulveranstaltung einer weiterführenden Schule handelt (10. Schulstufe) und das Ansuchen erst kurzfristig am Sitzungstag eingelangt ist, spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, das Ansuchen an den Ausschuss für Jugend, Familie und Kultur zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zuzuweisen.

Zu Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung bzw. Erneuerung der Fußgängerbrücke „Freimann-Steg“ über den Grafenbach (Finanzierung, Auftragsvergabe)

Der Bürgermeister bringt vor, dass die Fußgängerbrücke „Freimannsteg“ sanierungsbedürftig ist und erneuert werden muss. Folgende Angebote liegen vor (Angebotspreise inkl. MWSt.):

- Maria und Raimund Kollnig, Ebnerhof, 9905 Gaimberg € 7.620,00
- Plankensteiner Holzbau, 9991 Dölsach € 13.051,93
- Holzbau Duregger, 9990 Nußdorf-Debant € 16.825,68

Der Bürgermeister kann berichten, dass die Fam. Gomig, vulgo Freimann, dankenswerterweise das Holz für die neue Brücke spendieren würde. Das entspricht einem Wert von ca. 1.000 Euro.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich für die Erneuerung des „Freimannsteges“ aus und beschließt einstimmig, den Billigstbieter Maria u. Raimund Kollnig/Ebnerhof für die Lieferung und Montage der neuen Holzbrücke gemäß Angebot vom 14.05.2023 zu beauftragen.

Der Gemeinderat verlangt ausdrücklich, dass der Auftrag bis spätestens Ende September 2023 ausgeführt wird.

Zu Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung - Vergabe der Planungsleistung betreffend baurechtliche Bewilligung Container Sportplatz; Errichtung einer Containerüberdachung samt Wandverkleidung (Finanzierung, Auftragsvergabe)

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Lagercontainer beim Sportplatz einer Bewilligungspflicht gemäß Tiroler Bauordnung unterliegen.

Für die Einreichplanung liegen zwei Angebote vor (Holzbau Duregger € 1.248,00 und Plankensteiner Holzbau € 2.550,06). Für eine mögliche Überdachung bzw. Holzverkleidung der Container wurden ebenso bereits zwei Angebote eingeholt. Die Kosten (ca. € 10.000,--) sind jedoch empfindlich.

Bgm. Bernhard Webhofer spricht sich dennoch für eine Überdachung der Container aus. Da die bestehende Holzterrasse beim Vereinsheim sanierungsbedürftig ist, wird alternativ auch eine Unterkellerung der Terrasse für einen Lagerplatz angedacht.

GR Christian Ranacher befürwortet ebenso eine Überdachung bzw. Wandverkleidung der Container. Jedenfalls gehören diese einer baurechtlichen Bewilligung zugeführt.

Beschluss – Containerüberdachung/Wandverkleidung

Nach einer kurzen Diskussion betreffend Art der Ausführung der Überdachung bzw. Wandverkleidung sowie einer allfälligen Einbringung von Eigenleistungen durch die Sportunion und der Feuerwehr spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, die Angelegenheit an den Bauausschuss zur weiteren Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zuzuweisen.

Beschluss – Vergabe Planungsleistung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Einreichplanung für die baurechtliche Bewilligung der Lagercontainer beim Sportplatz an den Billigstbieter, der Fa. Holzbau Duregger, zu übergeben. Auftragssumme: € 1.248,00 brutto.

Zu Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Trockensteinmauer Scherenweg (Finanzierung und Auftragsvergabe)

Bgm. Bernhard Webhofer informiert, dass von der Fa. Erdbau Strieder ein Angebot über € 5.000,-- netto für die Sanierung der gesamten Klaubsteinmauer vorliegt. Weiters liegt bereits eine Förderzusage vom Land Tirol, Abt. Umweltschutz, in der Höhe von € 540,-- für 15 lfm. Mauersanierung vor.

Auf Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass die Trockensteinmauer auf Privatgrund steht, jedoch Teil der öffentlichen Weganlage „Scherenweg“ ist.

Der Obmann des Bauausschusses GR Christian Ranacher ist der Ansicht, dass – wie im Bauausschuss besprochen - nur die relevanten Bereiche der Mauer saniert werden sollen. Er schlägt vor, die Sanierung in Eigenregie durch die Gemeindearbeiter Marko und Michael (beide gelernte Maurer) vorzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die Sanierung der Trockensteinmauer „Scherenweg“ möglichst kostengünstig in Eigenregie mit zwei Gemeindearbeitern und mit Unterstützung eines Mietbaggers durchzuführen.

Zu Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung – Sanierung Elementarschaden Faschingalmstraße (talseitige Böschungssicherung oberhalb Kerschbaumerhöfe) – Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergabe

Bei der Faschingalmstraße kam es ca. 100 m vor der Rader-Reide bzw. oberhalb des Kerschbaumer Stadels zu einer talseitigen Straßenböschungsabsenkung. Durch das viele Einsickern der Oberflächenwässer vom Hang und der Fahrbahn wurde die Straßenböschung aufgeweicht und die Trockensteinmauer stürzte an mehreren Stellen ein, sodass vereinzelt Steine in Richtung Hofstelle des Kerschbaumerhofes abrollten.

Es wurden zwei Sanierungsvarianten vorgeschlagen bzw. angeboten:

- a) Variante Vernetzung: Einbau einer Felsvernetzung/verzinktes Drahtgeflecht über die gesamte Böschungshöhe und Herstellen einer Systemankerung mit Injektionsbohrnägeln. Spritzbetonsicherung im Straßennahbereich;
- b) Variante Verbauelemente: Sicherung der talseitigen Böschung mit rückverankerter schirmartiger Verbauelemente (Ankernetzwand) in verzinkter Ausführung. Hinterfüllen der Schirme und Herstellen der Böschung bis auf Straßenniveau.

Die Agrar Lienz empfiehlt eine Sanierung mittels Ankernetzwand, da der gute Zustand der Fahrbahndecke samt Leiteinrichtung erhalten bleiben soll. Zudem ist diese Variante um einiges kostengünstiger.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die Sanierung des Elementarschadens (Hangsicherung mittels Ankernetzwand) umgehend zu veranlassen und dafür den Billigstbieter, die Fa. PGH Geobau GmbH, 9971 Matri in Osttirol, gem. Angebot vom 10.05.2023 zu beauftragen (Auftragssumme: € 57.091,20 brutto). Die Finanzierung erfolgt zu 50 % über den Katastrophenfonds des Bundes und zu 50 % über den ordentlichen Haushalt.

Zu Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden (Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergabe)

Bgm. Bernhard Webhofer berichtet, dass seitens der Sportunion geplant ist, eine PV-Anlage auf dem Dach des Vereinsheimes zu installieren. Dies wird auch vom Ausschuss für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit begrüßt. Am meisten Strom verbrauchen die Kühlanlage, die Lüftung und die Pumpen für die Beregnung des Sportplatzes. Für die Beleuchtung würden lediglich 7 – 8 % des gesamten Stromverbrauchs benötigt.

GV Franz Kollnig, als Obmann des Ausschusses für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit, bringt vor, dass die PV-Anlage bei der Sportunion ein Teil des Gesamtprojektes „PV-Anlagen Gemeindehaus/Volksschule“ sein soll.

Herr Thomas Vogel von der Energieagentur Tirol hat seine Hilfestellung bei der Planung angeboten. Anhand einer noch durchzuführenden Erhebung des PV-Potentials der Gemeindegebäude kann eine Priorisierung vorgenommen werden. Für jene Gebäude mit der höchsten Priorität ist eine vertiefte Beratung seitens der Energieagentur Tirol möglich.

GV Kollnig berichtet weiter, dass die Bildung einer Energiegemeinschaft zwischen Verein und Gemeinde derzeit rechtlich möglich scheint und erläutert kurz die Vorteile einer solchen Gemeinschaft.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 9,9 kWp auf dem Dach des Vereinsheimes der Sportunion zu errichten. Auftragsvergabe an die Firma Elektro Ortner lt. Angebot vom 05.05.2023. Auftragssumme: € 17.902,76 inkl. MWSt.; Die Finanzierung erfolgt aus dem ordentlichen Haushalt (zusätzliche Mittel - Tiroler Gemeindepaket).

Der Gemeinderat weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzungsmodalitäten der PV-Anlage gesondert behandelt werden.

Zu Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Flurschadenentschädigung beim Projekt Erweiterung WVA Untergaimberg Ost

Durch das Öffnen der Rohrtrasse, Verlegung der Leitung, Befahren mit Baumaschinen und die nachfolgenden Rekultivierungsmaßnahmen wurde das Bodenprofil in unterschiedlicher Tiefe und Breite in Mitleidenschaft gezogen.

Die Bezirkslandwirtschaftskammer hat eine Flurschadenschätzung vorgenommen. Bei den betroffenen Grundstücken handelt es sich um mehrmähdige Dauerwiesen mit teilweiser Vor- und Nachweide. Betroffen sind die Grundstücke der Grundeigentümer Peter Ackerer, Josef Neumair sowie Erika und Barbara Jeller.

Die Flurschadenentschädigung ist nicht förderfähig, jedoch in den veranschlagten Projektkosten enthalten.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung der Flurschadenentschädigung in Zusammenhang mit der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Untergaimberg Ost an die betroffenen Grundstückseigentümer:innen in der Höhe von insgesamt € 2.757,04 lt. Flurschadenschätzung der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz.

Zu Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung über die Anmietung einer Kartonagen-Mulde für den Recyclinghof Gaimberg

Der Bürgermeister bringt vor, dass aufgrund der großen Mengen an angelieferten Kartonagen probeweise eine eigene Kartonagen-Mulde beim Recyclinghof aufgestellt wurde. Diese neue Lagermöglichkeit sollte eine Sammelkapazität für zumindest einen Monat gewährleisten. Er informiert, dass die Behältermiete bei der Fa. Rossbacher normalerweise € 80,-- monatlich ausmacht. Er konnte jedoch einen Sonderpreis von € 45,-- netto pro Monat vereinbaren.

Nach einer kurzen Diskussion allgemein zum Thema Abfallentsorgung wird vorgeschlagen, dass sich der Bauausschuss mit dieser Angelegenheit eingehender befassen und dazu auch den Abfallberater vom Abfallwirtschaftsverband einladen soll.

Zu Pkt. 18) Beratung und Beschlussfassung – Planung und Organisation der Feierlichkeiten Jungbürgerfeier 2023 und Jubiläumfeier 25 Jahre Gemeindezeitung „Die Sonnseiten“

Jungbürgerfeier

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 mit der Durchführung und Organisation einer Jungbürgerfeier befasst. Die letzte Feier fand im Jahr 2015 statt. Als Termin wird der Samstag, 30. September ins Auge gefasst, als Veranstaltungsort der Mesner Brennstadel vorgeschlagen. Für die Einladung kommen diesmal die Jahrgänge 1997 bis 2004 in Frage. Als Geschenk würde sich das neue Gemeindebuch Gaimberg anbieten. Im Voranschlag 2023 sind für die Feier € 5.000,-- budgetiert.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, gemäß Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Jugend, Familie und Kultur, im heurigen Jahr wieder eine Jungbürgerfeier zu organisieren. Voraussichtlicher Termin: 30. September 2023; Ort: Mesner Brennstadel.

25 Jahre Gemeindezeitung „Die Sonnseiten“

Der Bürgermeister schlägt vor, anlässlich des Jubiläums „25 Jahre Gemeindezeitung“ ein Sommerfest beim Vereinsheim der Sportunion zu organisieren. Die Bewirtung könnte die Sportunion oder die Jungbauernschaft übernehmen. Als mögliche Termine werden der 30. Juni oder der 8. Juli genannt. Es sollen alle Gemeindebedienstete, der Gemeinderat, die Ausschussmitglieder, Vereinsfunktionäre und Ehrenamtliche eingeladen werden.

Der Rahmen dieses Festes würde sich auch für die Ehrung verdienter Funktionäre (Chronist, Mitglieder der Lawinenkommission etc.) anbieten.

Zu Pkt. 19) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Tiroler Volkspartei um Gewährung des „Gemeindeparteisillings“ für das Jahr 2023

Die Tiroler Volkspartei hat um Gewährung des „Gemeindeparteisillings“ für das Jahr 2023 in der Höhe von € 69,12 angesucht. Der „Parteisilling“ richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahl – pro Wählerstimme wird ein Betrag von € 0,36 beantragt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Auszahlung des „Gemeindepartei-schillings“ für das Jahr 2023 in der Höhe von € 69,12 an die Tiroler Volkspartei.

Zu Pkt. 20) Beratung und Beschlussfassung über eine Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Weiterführung der Schülerbeförderung vom Feuerwehrhaus nach Obergaimberg

Für das Schuljahr 2023/2024 ist wieder eine Schülerbeförderung von/nach Obergaimberg bzw. Obernußdorf vorgesehen.

Es liegen folgende zwei Angebote für die Schülerbeförderung vor:

Fa. Alpenland, 9900 Lienz	€ 159,00 pro Einsatztag inkl. sämtlicher Steuern € 31,00 pro Zusatzfahrt ab HAK Lienz
Fa. Lugger Alois, 9990 Nußdorf-Debant	€ 155,00 pro Einsatztag inkl. sämtlicher Steuern € 30,00 pro Zusatzfahrt ab HAK Lienz

Herr Alois Lugger hat die Konzession für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw – Taxi gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 3 Gelegenheitsverkehrsgesetz 1996 (GelverkG) nachgewiesen (Bescheid der BH Lienz vom 17.05.2023).

Die Finanzierung erfolgt wie in den Vorjahren über eine Landesförderung bzw. Vergütung durch das Finanzamt sowie einen Kostenbeitrag der Marktgemeinde Nußdorf-Debant anteilig für die betreffenden SchülerInnen von Obernußdorf.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Schuljahr 2023/2024 wieder eine Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr nach Obergaimberg/Obernußdorf im Anschluss und gekoppelt an den Linienbus anzubieten.

Für die Schülerbeförderung wird der Billigstbieter Firma Alois Lugger, Taxi-Unternehmen und Schülertransporte, zum Angebotspreis von € 155,00 pro Einsatztag bzw. € 30,00 pro Zusatzfahrt ab HAK Lienz beauftragt.

Zu Pkt. 21) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag des Substanzverwalters mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der GG-Agrargemeinschaft in der Höhe von insgesamt € 7.779,91.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites

SV Bernhard Webhofer verweist auf die GR-Sitzung vom 08.09.2022, bei der bereits die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol beschlossen worden ist. Da die geplante Dachsanierung bei der Gaimberger Alm letztes Jahr noch nicht realisiert wurde, ist der Kontokorrentkredit vorerst nicht in Anspruch genommen worden. Zwischenzeitlich haben sich die Zinsen jedoch erheblich erhöht. Der Finanzierungsvorschlag vom 26.08.2022 ist lt. Mitteilung der Raiffeisen-Landesbank noch aufrecht. Der aktuelle Soll-Zinssatz beträgt aufgrund der Veränderung des 3-Monats-EURIBOR nunmehr 4,275 %.

Der Substanzverwalter stellt in Aussicht, dass als alternative Vorfinanzierung der Dacherneuerung eventuell ein Vorschuss von der Fa. Liebenberger möglich ist. Im Falle der Aufnahme des Kontokorrentkredites ist die Rückzahlung mit den Holzverkaufserlösen und den zu erwartenden Fördergeldern geplant.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag des Substanzverwalters mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol in der Höhe von € 50.000,00 lt. Finanzierungsvorschlag vom 26.08.2022 mit einem aktuellem Soll-Zinssatz von derzeit 4,275 %.

c) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Planungsleistung (Dacherneuerung Gaimberger Alm)

SV Bernhard Webhofer bringt vor, dass die Dacherneuerung bei der Gaimberger Alm bewilligungspflichtig ist und daher für die Baueinreichung Einreichpläne erstellt werden müssen. Von der Fa. Holzbau Duregger wurde ein diesbezügliches Angebot angefordert.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Holzbau Duregger für die Einreichplanung Dacherneuerung Gaimberger Alm lt. Angebot vom 25.05.2023 zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt € 2.184,00 brutto.

d) Beschlussfassung über die Auszahlung des Holzbezugsrechtes an die GG-AG Obriskenalpe

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig seinen Beschluss vom 24.05.2022, das Holzbezugsrecht der GG-Agrargemeinschaft Obriskenalpe nur in Form von Holz abzufinden.

Zu Pkt. 22) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass nachstehende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und auch Beschlüsse gefasst werden können.

a) Judo Union Raiffeisen Osttirol - Rückvergütung Saalmiete

Der Verein Judo Union Raiffeisen Osttirol trainiert dreimal pro Woche im Turnsaal der Volksschule. Seitens der Gemeinde werden pro Trainingseinheit € 30,-- Saalmiete verrechnet. Als Gegenleistung steht ein Trainer unentgeltlich für zwei Judo-Trainingsstunden pro Woche am Vormittag für die Volksschule Grafendorf zur Verfügung.

Der Judoverein beantragt lt. mündlicher Vereinbarung eine Rückvergütung von € 15,-- pro Einheit für die geleisteten Trainingsstunden in der Volksschule.

Es hat sich herausgestellt, dass die Anzahl der geleisteten Judo-Unterrichtsstunden in der Volksschule in etwa der Anzahl der verrechneten Trainingseinheiten entspricht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine Rückvergütung der Hälfte der Turnsaalbenützungsg Gebühr (€ 15,-- pro Einheit) als Ausgleich für die geleisteten Judo-Unterrichtsstunden in der Volksschule.

b) Tag des Ehrenamtes 2023

Wie in den Vorjahren sollen auch heuer wieder besonders verdiente Gemeindebürger:innen im Rahmen der Veranstaltung „Tages des Ehrenamtes“ für ihre ehrenamtlichen Leistungen gewürdigt werden. Diese Veranstaltung des Landes Tirol mit der Verleihung der Tiroler Ehrenamtsnadel findet heuer für den Bezirk Lienz am 16. Oktober in Sillian statt. Von der Gemeinde Gaimberg können bzw. sollen zwei Personen gemeldet werden, welche die Ehrenamtsnadel erhalten sollen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Vorschläge bis Ende Juni 2023.

c) Personalangelegenheiten

Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über gegenständlichen Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der wesentliche Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme in diese ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt (§ 46 Abs. 3 und 5 TGO 2001).

Anmerkung:

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurden weder Anträge gestellt noch Beschlüsse gefasst.

d) Bebauungsplan – Erschließung Baugründe Ortner, vulgo Langer

Der Bürgermeister bedauert, dass bei der Erschließung der Baugründe Ortner/Langer noch keine Lösung zustande gekommen ist. Es besteht u. a. Uneinigkeit bezüglich der Wegbreite. Von der Verkehrsplanerin empfohlen wird eine Fahrflächenbreite (Asphaltbreite) von mind. 4,5 Meter. Die Fam. Ortner strebt jedoch eine geringere Wegbreite an bzw. versteht nicht, warum bei der Zufahrt Duregger Andreas und Lukas in Untergaimberg eine geringere Breite genehmigt wurde. Der Grundeigentümer der Nachbarparzelle Friedl Webhofer ist nicht bereit, mehr Grund für den Weg abzutreten.

Nach einer längeren Diskussion wird folgende weitere Vorgangsweise festgelegt:

Nochmalige Abklärung der Situation mit der Sachverständigen des Ingenieurbüro Tagger wird empfohlen. Zuweisung der Angelegenheit an den Bauausschuss zur weiteren Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.

e) Anschaffung Inventar für Bauhof

Beschluss

Auf Anregung des Gemeindegewerks beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgendes Inventar für den Bauhof bei der Fa. Let´s Doit Nußdorf-Debant zu beschaffen:

1 Kompressor, 1 Werkbank, 1 Werkstattwagen, 1 Stahlschraubstock, 1 Akku-Schlagbohrschrauber-Set. Die Kosten belaufen sich gesamt auf ca. € 1.500,--.

f) Bestellung Gemeinde-Einsatzleitung – Antrag GR Gernot Ladner

Gemäß § 4 Abs. 6 Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetz (TKKMG) sind die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung auf die Funktionsdauer des Gemeinderates zu bestellen.

Antrag:

GR Gernot Ladner beantragt, dass der Bürgermeister bis Ende Juli 2023 die neue Gemeindeeinsatzleitung bestellen soll.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an und fordert den Bürgermeister auf, bis Ende Juli 2023 die ausständige Neubestellung der Gemeinde-Einsatzleitung nachzuholen.

g) Bericht GV Franz Kollnig

Der Obmann des Ausschusses für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit berichtet von der Ausschusssitzung vom 25. Mai 2023.

Der Ausschuss hat u. a. über die Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden beraten und diese befürwortet. Weiters wurde über die Möglichkeiten von E-Carsharing in Gaimberg diskutiert. Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, das E-Carsharing-Angebot „Flugs“ der Regionalenergie Osttirol (REO) weiterzuentwickeln.

Die Herstellung einer Ladesäule würde ca. € 3.000,-- kosten. Die laufenden monatlichen Kosten für die Miete und Verwaltung des „Flugs“ belaufen sich auf ca. € 1.000,-- abzüglich der Einnahmen durch die gebuchten Fahrten.

Wie das Modell „Flugs“ genau funktioniert soll bei einer öffentlichen Gemeindeversammlung vorgestellt werden. Vorgeschlagen wird auch die Durchführung einer Bedarfserhebung.

Zu Pkt. 23) Beteiligung an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol – Beratung und Beschlussfassung über die geänderten Richtlinien ab 01.06.2023

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30.05.2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 beschlossen. Die hohen Lebenshaltungskosten (insbesondere Wohnkosten) in Tirol in Relation zu den Einkommen stellen eine breite Bevölkerungsschicht vor große finanzielle Herausforderungen. Die anhaltend hohen Energiekosten belasten die Haushalte zusätzlich. Das hat die Landesregierung dazu veranlasst, die sozial treffsichereren Beihilfen zu verbessern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,-- auf € 1.300,--.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,-- auf € 2.800,--.
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,00 bzw. von € 5,00 auf € 6,00 (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

Die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wurde von der Landesregierung im Jahr 1965 eingeführt. Damit wurde die Grundlage für die Unterstützung von einkommensschwächeren Haushalten bzw. Familien bei der Bezahlung der Wohnungsaufwandsbelastung von nicht wohnbauförderten Wohnungen geschaffen (jene Wohnungen, für deren Errichtung Wohnbauförderungsmittel gewährt wurden, unterliegen nicht der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe).

Die Gemeinde Gaimberg beteiligt sich seit dem Jahr 2005 (GR-Beschlüsse vom 14.12.2005 bzw. vom 22.11.2018) an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol.

Beschluss

Der Gemeinderat Gaimberg stimmt einstimmig und vollinhaltlich der geänderten, ab 01.06.2023 geltenden Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zu. Die aktuelle Richtlinie ist diesem Protokoll beigeschlossen und bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Protokolls (*siehe Anlage II*).

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat für die konstruktive und fleißige Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Fertigung gem. TGO 2001

Bürgermeister:Schriftführer:

Zwei weitere Gemeinderäte:

.....

.....